

RESOLUTION 68/277

Verabschiedet auf der 98. Plenarsitzung am 16. Juni 2014, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/426/Add.1, Ziff. 6)¹.

68/277. Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2006 (XIX) vom 18. Februar 1965 und alle anderen einschlägigen Resolutionen,

insbesondere unter Hinweis auf ihre Resolution 67/301 vom 16. September 2013,

bekräftigend, dass die Anstrengungen der Vereinten Nationen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, namentlich auch durch ihre Friedenssicherungseinsätze, unverzichtbar sind,

davon überzeugt, dass die Vereinten Nationen ihre Fähigkeiten auf dem Gebiet der Friedenssicherung weiter verbessern und die Wirksamkeit und Effizienz ihrer Friedenssicherungseinsätze erhöhen müssen,

in Anbetracht des Beitrags, den alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zur Friedenssicherung leisten,

davon Kenntnis nehmend, dass zahlreiche Mitgliedstaaten, insbesondere truppen- und polizeistellende Länder, Interesse daran bekundet haben, zur Arbeit des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze beizutragen,

eingedenk dessen, dass es auch weiterhin notwendig ist, die Effizienz der Tätigkeit des Sonderausschusses zu erhalten und ihre Wirksamkeit zu steigern,

1. *begrüßt* den Bericht des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze²;
2. *schließt sich* den Vorschlägen, Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Sonderausschusses in den Ziffern 17 bis 315 seines Berichts an;
3. *fordert* die Mitgliedstaaten, das Sekretariat und die zuständigen Organe der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vorschläge, Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Sonderausschusses umzusetzen;
4. *wiederholt*, dass diejenigen Mitgliedstaaten, die in künftigen Jahren Personal für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen stellen oder sich künftig für drei aufeinanderfolgende Jahre als Beobachter am Sonderausschuss beteiligen, auf schriftlichen Antrag an den Vorsitzenden des Sonderausschusses auf der darauffolgenden Tagung des Sonderausschusses Mitglieder werden;
5. *beschließt*, dass der Sonderausschuss im Einklang mit seinem Mandat seine Bemühungen um eine umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze fortsetzen, die Umsetzung seiner früheren Vorschläge überprüfen und über neue Vorschläge beraten wird, um die Kapazität der Vereinten Nationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf diesem Gebiet zu erhöhen;
6. *ersucht* den Sonderausschuss, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Tätigkeitsbericht vorzulegen;
7. *beschließt*, den Punkt „Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Argentinien, Japan, Kanada, Nigeria, Polen.

² *Official Records of the General Assembly, Sixty-eighth Session, Supplement No. 19 (A/68/19).*